

stammende des Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien als das wahre Original nachgewiesen und dem Druck zu Grunde gelegt ist.

---

Eine Schrift von Prof. P. Hasse, 'Die Quellen des Ripener Stadtrechts. Untersuchungen zur Dänischen und Lübschen Rechtsgeschichte', Hamb. und Leipz. 1883, ist hier zu erwähnen, da eben das Lübsche Recht eine der Quellen ist, aus denen dasselbe geschöpft hat. Im Anhang ist ein Abdruck aus dem Original, jetzt auf der k. Bibliothek zu Kopenhagen, gegeben. Die Abfassung fällt in das J. 1269.

---

Die oben S. 414 erwähnte, in Reval gefundene Hs. enthält nach einer Mittheilung von K. Höhlbaum nicht das Lübsche Recht, sondern einen Band von Urtheilen des Lüb. Oberhofs, zusammengestellt von einem Revaler Rathschreiber um 1530, zurückreichend weit in das 15. Jahrhundert.

---

Von den Kaiserurkunden in Abbildungen ist die 5. Lieferung mit 30 Urkunden auf 24 Tafeln erschienen; sie enthält Urkunden der Luxemburger Periode ausgewählt und erklärt von Th. Lindner. Mit Beziehung auf die in diesem Bande des NA. enthaltenen Aufsätze, vorzüglich aber auf sein auch dort schon angeführtes Buch: 'Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger' (Stuttg.) konnte L. sich kurz fassen, musste dagegen mehrere noch nicht gedruckte Texte vollständig mittheilen.

Beigegeben ist dieser Lieferung der durch Krankheit des Vfs. verzögerte Text zu den Urkunden Heinrichs II. von V. Bayer.

---

Von Th. Sickel ist erschienen: 'Das Privilegium Otto I. für die Römische Kirche vom J. 962' (Innsbr. Wagner 1883) mit Facs. des untersten Theiles der Urkunde, ausführlichem Nachweis der unzweifelhaften Echtheit, und sehr eingehender sachlicher Erläuterung, welche sich auch auf die älteren Urkunden, namentlich das Privileg Ludwigs d. Fr. erstreckt, welches in kritischem Abdruck mitgetheilt wird. Es gab dies Anlass auch zu eingehenden Untersuchungen über einige alte Sammlungen des kanonischen Rechts.

---

Herr E. Schoolmesters (Doyen de S. Jacques) in Lüttich hat die Güte gehabt, uns auf eine von Otto I. zu Aachen am 8. August 936 für das Nonnenkloster Alden-Eyck ausgestellte Urkunde aufmerksam zu machen, welche nur noch in einer 1754 gedruckten Deductionsschrift erhalten selbst den Localforschern entgangen und so auch von Dr. Foltz